

11) **Compendium der Pastoral und Katechetik.** Von Dr. Anton Skoëdopole. I. Bd. Wien. 1897. Verlag: Carl Fromme. Preis fl. 2.— = M. 3.50.

Dieses Compendium unterscheidet sich von den übrigen Werken über Pastoraltheologie schon äußerlich in zwei Beziehungen, einmal durch sein Format in 18°, welches dem Westentaschen-Format nicht mehr ferne steht, sowie durch seine Einteilung des Stoffes. Der Herr Verfasser glaubte nämlich von der üblichen Einteilung des Lehrstoffes nach den drei Aemtern Christi, welche sich wieder in dem Auftrage des Herrn an die Apostel bei Matth. 28, 19 findet, abgehen zu sollen, weil sie „den Anforderungen der Wissenschaft und dem praktischen Charakter dieser theologischen Disciplin nicht recht entspreche“. Er setzt an deren Stelle eine genetische Ordnung nach dem religiösen Entwicklungsgange des Menschen und behandelt daher in diesem ersten Bändchen die heiligen Sacramente der Taufe und Firmung, die Homiletik und Katechetik, weil die fides implicita der Taufe durch den religiösen Unterricht zur fides explicita werde. Es ist zu bezweifeln, ob durch diese vitale Behandlung der Pastoralthätigkeit ein wesentlicher Vortheil erzielt wird; denn der Herr Verfasser muß selbst schon der Lehre von der heiligen Taufe „ein erstes Buch“ voraussetzen, welches in fünf Artikeln die Grundlagen der kirchlichen Pastoralthätigkeit darstellt. Man sieht nur, daß jede Einteilung ihre Licht- und Schattenseiten hat. Inhaltlich ist das erwähnte erste Buch zu knapp gehalten und vermag eine allgemeine Liturgik nicht zu ersetzen; denn zum Beispiel die Lehre von der liturgischen Sprache, Musik, Kreuzzeichen u. s. f. blieb ganz unerörtert; sehr ausführlich und zutreffend ist dagegen die Homiletik und Katechetik behandelt, die Führung der Matrifkenbücher und die Anleitung der Jugend zum religiösen Leben. Sehr ergiebig sind die in Oesterreich geltenden staatlichen Verordnungen citiert; weniger die kirchlichen Decrete. Mangelhaft erscheint uns die Angabe der Pastoralmittel, indem nur Lehre, Cultus und Disciplin als ordentliche, seelsorgerliche Mittel genannt werden (S. 4); an einer anderen Stelle jedoch (S. 174) wird „auch die Person des Predigers, seine Stellung und Auctorität, sein Verhältnis zu den Zuhörern, sein allgemeiner Gemüths- zustand und seine durch außergewöhnliche Ursachen bewirkte Seelenstimmung, selbst seine physische Kraft und seine Stimme“ als entscheidend betrachtet. Für das Formular zum Dreikönigswasser (S. 30) ist mehr als das angeführte Decret vom 11. Juni 1890 jenes vom 6. December 1890 maßgebend. Die Angabe (S. 34), daß nie eine Incensation in Mitte, links, rechts stattfinde, widerspricht wenigstens der Gewohnheit, zum Beispiel bei Incensation der Tumba und des Volkes. Nicht ganz entsprechend dürfte (S. 87) auch die Aeußerung sein, daß am Charfamtstag die zwölf Prophezien auf die Taufe allein hinweisen; denn in althristlicher Zeit wurde die Spendung der Eucharistie und der heiligen Firmung mit der Taufe verbunden und daher finden sich auch Prophezien, welche unschwer auf die Eucharistie und Firmung bezogen werden können. Diese Bedenken mögen nur erwähnt sein, weil sicherlich von diesem Compendium bei seinen übrigen Vorzügen in nicht allzu langer Frist eine zweite Auflage erfolgen wird. In diesem

Salte dürfte auch gerathen sein, den Titel „Pastoral“ in Pastoraltheologie umzuändern.

München.

Dr. Andreas Schmid, Universitäts-Professor.

- 12) **Jahrbücher der Christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen.** Versuch einer Erneuerung der *Annales ecclesiastici* des Baronius für die Jahre 378—395 von Gerhard Kauschen, Dr. der Theologie und Philosophie, Ober- und Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. gr. 8^o (XVIII und 610 Seiten). Freiburg, (Herder) 1897. Preis 12 M. = fl. 7.20.

Seitdem der berühmte italienische Oratorianer Cardinal Cäsar Baronius seine *Annales ecclesiastici* herausgegeben hat, sind drei Jahrhunderte verflossen; der erste Band erschien nämlich 1588, der zwölfte, bis zum Jahr 1198 reichend, im Todesjahr des Cardinals, 1607. Baronius verfaßte dieses Werk, das ihm den Ehrennamen eines Vaters der Kirchengeschichte eintrug, auf Anregung des hl. Philipp Neri und beabsichtigte damit, den Magdeburger Centurien eine von aller Parteilichkeit freie Geschichte der christlichen Kirche entgegenzusetzen. Auf Grund der zuverlässigsten Quellen, namentlich auch unter reicher Benützung der Documente der vaticanischen Bibliothek, berichtet Baronius, was Jahr für Jahr sich innerhalb des Reiches Gottes auf Erden zugetragen hat: welche Kaiser und Päpste regiert, welche Religionsgesetze sie gegeben, welche Concilien stattgefunden, welche Häresien hervorgetreten, welche Kirchenväter und Heilige gewirkt haben etc. Da Baronius mit seiner großartig angelegten Kirchengeschichte zugleich auch einen apologetischen Zweck verfolgte, die allseitige Vertheidigung der katholischen Kirche, sind dem Werke zahlreiche selbständige Abhandlungen beigegeben.

Die Geschichtsforschung ist seitdem nicht brach gelegen, viele und für die Beurtheilung einer historischen Thatsache oft sehr belangreiche neue Funde wurden gemacht, neue Quellen wurden aufgedeckt, eine Fülle von Specialschriften ist seitdem, insbesondere in neuerer Zeit, erschienen. Die Absicht, die *Annales* des Baronius mit Rücksicht auf die Ergebnisse einer dreihundertjährigen Forschung „vom Standpunkte modernen Wissens und Könnens aus“ neu zu bearbeiten, ist als eine sehr zeitgemäße und berechtigte zu begrüßen. Kauschen bietet in dem oben angezeigten Werke bereits die Neubearbeitung eines Abschnittes von 17 Jahren, der Regierungszeit des Kaisers Theodosius I., und er stellt in Aussicht, wenn ihm Gott die Gesundheit erhält und soweit es seine vielen Berufsarbeiten gestatten, in ähnlicher Weise auch die folgenden Jahre bis zum Untergange des weströmischen Reiches zu bearbeiten.

Weshalb Kauschen gerade diesen Abschnitt zunächst behandelt hat, führt er treffend in folgenden Worten aus: „Die Regierung des älteren Theodosius hat für die geschichtliche Betrachtung ein ganz besonderes Interesse. In diesem Zeitabschnitt wurde der lange Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum zum Abschluß gebracht und der Rangstreit zwischen Arianismus und Orthodoxie nach vielen Schwankungen zugunsten der letzteren entschieden. Diese Periode der Geschichte ist auch die klassische Zeit der großen Kirchenväter, in welcher das kirchliche Leben sehr lebendig pulsrte und in einer Fülle von Synoden, Gesetzen und Schriftwerken seinen Ausdruck fand.“

Referent kann nur wünschen, daß der Verfasser imstande sein möge, die Aufgabe, die er sich gestellt hat, glücklich zum Abschlusse zu bringen.